

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/047/2016

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Herr Hermann	Datum: 06.01.2016 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	18.02.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	03.03.2016	Vorberatung
Kreistag	10.03.2016	Beschluss

**Jugendliche mit geistigem Förderbedarf am Berufskolleg Neandertal
- Unbefristete Fortführung der "Arbeitsmarktqualifikation in der sonderpädagogischen Fördergruppe" über den Bildungsgang AQIS**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die als Bildungsgang am Berufskolleg Neandertal errichtete und von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigte Maßnahme „Arbeitsmarktqualifikation in der sonderpädagogischen Fördergruppe (AQIS)“ unbefristet fortzuführen.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Herr Hermann	Datum: 06.01.2016 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Jugendliche mit geistigem Förderbedarf am Berufskolleg Neandertal - Unbefristete Fortführung der "Arbeitsmarktqualifikation in der sonderpädagogischen Fördergruppe" über den Bildungsgang AQIS

1. Anlass der Vorlage

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 16.10.2003 die Einrichtung einer sonderpädagogischen Fördergruppe am Berufskolleg in Mettmann zum 01.08.2004 beschlossen, um behinderten Jugendlichen aus sonderpädagogischen Fördergruppen oder dem gemeinsamem Unterricht der Sekundarstufe I eine berufliche Vorbereitung für einen Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft zu ermöglichen (siehe Vorlage an den damaligen Schulausschuss Nummer 21/03 S).

Die Errichtung der Fördergruppe wurde vom Kreistag bisher immer befristet beschlossen. Die letzte Verlängerung dieses Angebotes für Jugendliche mit geistigem Unterstützungsbedarf wurde bis zum 31.07.2016 beschlossen, sodass dieses Angebot zum Ende des Schuljahres 2015/16 ausläuft. Die Verwaltung strebt an, das Bildungsangebot dauerhaft am Berufskolleg Neandertal anzubieten.

2. Rechtslage

Bei der Maßnahme Arbeitsmarktqualifikation in der sonderpädagogischen Fördergruppe handelt es sich schulrechtlich um einen regulären Bildungsgang im Sinne von § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW. Dieser Bildungsgang ist von der Bezirksregierung Düsseldorf als Schulaufsichtsbehörde gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW genehmigt. Er entspricht den aktuellen Anforderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (AOP-BK).

3. Sachverhaltsdarstellung

3.1 Ziel und Inhalt des Bildungsgangs beziehungsweise der Fördergruppe

In die Fördergruppe am Berufskolleg Neandertal wurden in den letzten Jahren auf Empfehlung der abgebenden Förderschulen für Geistige Entwicklung oder Lernen Jugendliche aufgenommen, die auf dem freien Arbeitsmarkt (noch) nicht konkurrenzfähig sind, aber mit einem Arbeitsplatz in den Werkstätten für behinderte Menschen unterfordert wären. Das Bildungsangebot wendet sich also an leistungsstarke Schülerinnen oder Schüler der Schulen für Geistige Entwicklung oder leistungsschwache Schülerinnen oder Schüler der Förderschulen für Lernen (und vergleichbarer Schülerinnen oder Schüler des Gemeinsamen Lernens oder sonderpädagogischer Fördergruppen). Für das Bildungsangebot gilt:

- Die berufliche Vorbereitung am Berufskolleg findet im regulären Angebot der jetzt über die APO-BK neu geschaffenen Ausbildungsvorbereitung statt.
- Der Unterricht findet insbesondere in der Oberstufe über Praktika so weit wie möglich an dem zukünftigen Arbeitsplatz statt (Regelfall: 1. Halbjahr vollständig im Berufskolleg, 2.

Halbjahr mit einem Praktikumstag, 3. Halbjahr mit zwei und 4. Halbjahr mit drei Praktikumstagen im Betrieb).

- Die Jugendlichen werden durch Berufsschullehrer und einen Sonderpädagogen sowie unterstützend durch die am Berufskolleg Neandertal ausgebildeten Schülerinnen und Schüler des Bildungsganges Sozial- und Gesundheitswesen / Sozialassistentinnen und -assistenten betreut und gefördert. (Hier ist mittelfristig eine Erweiterung auf andere Bildungsgänge geplant.)
- Die Einarbeitung in die Praxis erfolgt betriebs- und behindertengerecht nach den individuellen Fähigkeiten der Jugendlichen und für den Betrieb ohne einen über die übliche Einarbeitung hinausgehenden Aufwand, da die Jugendlichen von einer dem Bildungsgang vom Kreis zur Verfügung gestellten Sozialarbeiterin begleitet und unterstützt werden und sie zudem ausreichend Zeit haben, die vom Betrieb erwarteten Tätigkeiten schülergerecht zu erlernen,
- Abschlussziel ist ein „Betreutes Arbeiten“ in Betrieben des freien Arbeitsmarktes.

3.2 Personaleinsatz im Bildungsgang

Aufgrund der erweiterten pädagogischen Anforderungen verfügt der Bildungsgang über eine andere Struktur. Gleichwohl liegt für das Bildungsangebot eine reguläre Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vor, so dass der Lehrplan klassische Unterrichtsinhalte - wie Deutsch oder Mathematik - enthält und entsprechende Lerninhalte an die Jugendlichen zu vermitteln sind. Hierzu sind in dem Bildungsgang auch Berufsschullehrer/innen eingesetzt, die nicht über eine sonderpädagogische Ausbildung verfügen.

Neben der Abteilungsleiterin für die Bildungsgänge in der Ausbildungsvorbereitung gemäß APO-BK ist ein Förderschulpädagoge für die Ausgestaltung des Unterrichtes und die sachgerechte pädagogische Förderung der Jugendlichen verantwortlich. Um ein qualitativ gutes schulisches Angebot in dem Bildungsgang zu gewährleisten, hat die Bezirksregierung Düsseldorf zum Beginn des Schuljahres 2015/16 eine Lehrerstelle aus dem Kapitel der Förderschulen in das Kapitel des Berufskollegs verlagert, sodass die Schule nunmehr über eine eigene Stelle verfügt, die sie selber besetzen kann und sie unabhängig von Abordnungen aus Förderschulen macht. Diese Entwicklung ist eine Anerkennung des Engagements von Schule und Schulträger Kreis Mettmann und ausdrücklich zu begrüßen.

Um Arbeitsplätze für die Jugendlichen in dem Bildungsgang zu akquirieren und eine Betreuung der Jugendlichen in den Betrieben zu gewährleisten, ist in dem Bildungsgang eine vom Kreis finanzierte Sozialarbeiterin im Umfang von 30 Wochenarbeitsstunden (0,77-Stelle) eingesetzt. Da dieser Personaleinsatz vom Kreistag bisher immer befristet bewilligt wurde, steht auch der Bildungsgang tatsächlich unter einer Befristung, obwohl er rein schulrechtlich unbefristet genehmigt ist. Das Angebot für die Jugendlichen in der Maßnahme AQIS kann aber nicht aufrecht erhalten werden, wenn der Kreis die Finanzierung der Sozialarbeit einstellt. Diese Stelle ist zwingend erforderlich, um die Jugendlichen insbesondere in den Praktika zu stabilisieren. Dies ist nicht Aufgabe der Lehrkräfte.

3.3 Bedarf an dem Bildungsgang am Berufskolleg Neandertal

Die Qualifizierung der Jugendlichen in dem Bildungsgang läuft über zwei Jahre und wurde zuletzt in der Unter- und der Oberstufe zusammen durchschnittlich von 20 Jugendlichen besucht. Zum Ende des Schuljahres 2014/15 sah es zeitweise plötzlich so aus, dass der Bildungsgang am Berufskolleg Neandertal nicht fortgeführt werden kann, weil aufgrund einer veränderten Erlasslage das Stellenkapitel bei der Bezirksregierung Düsseldorf, dass bisher für übergreifende Bildungsangebote mit sonderpädagogischen Inhalten zur Verfügung stand,

aufgelöst wurde. Hierdurch konnte die bestehenden Abordnungen der Förderpädagogen nicht fortgeführt werden. Unter großem Einsatz von Schule, Schulträger und insbesondere der Schulaufsichtsbeamtin für die Förderschulen beim Kreis Mettmann sowie in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht der Bezirksregierung Düsseldorf ist dann – wie schon berichtet – eine Stelle in das Kapitel der Berufskollegs verlagert worden.

Innerhalb dieses Prozess haben die drei Leitungen der Förderschulen für Geistige Entwicklung in der Trägerschaft des Kreises Mettmann deutlich gemacht, welche Bedeutung der Bildungsgang AQIS für die Förderschulen und die Eltern der Jugendlichen hat, die in den Bildungsgang aufgenommen werden sollen. Die Schulleitungen haben beschrieben, dass sie schon zu Beginn des Schuljahres, an dem die Ausschulung der Jugendlichen an den Förderschulen ansteht, gezielt Elterngespräche mit den für den Bildungsgang geeigneten Jugendlichen führen. Die Optionen, die dieser Bildungsgang den Jugendlichen und den Eltern bietet, setzt bei beiden psycho-mentale Prozesse in Gang, die dann eine kaum noch revidierbare Erwartungshaltung schaffen. Die Möglichkeit, eine Arbeitsstelle auf dem regulären Arbeitsmarkt zu erhalten, ist sowohl für die Jugendlichen als auch für die Eltern keine Selbstverständlichkeit. Es erfolgt daher eine gezielte prozessuale Vorarbeit mit den Jugendlichen und den Eltern sowie eine Vorbereitung des Jugendlichen im letzten Schuljahr an der Förderschule.

Insoweit wurde deutlich, dass ein ungebrochener Bedarf an diesem Bildungsangebot besteht und eine Einstellung dieses Angebotes ad hoc sowohl im Sinne der Förderschulen als auch der Jugendlichen faktisch ohne belastende Außenwirkung nicht möglich ist.

3.4 Evaluation des Bildungsgangs AQIS

Die Verwaltung hat den Bildungsgang AQIS zuletzt für die Schuljahr 2011/12 und 2012/13 evaluiert (siehe Vorlage 40/018/2014). Es besteht in diesem Bildungsgang eine zweijähriger Evaluierungsrhythmus. Die Evaluation für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15 wird derzeit in Zusammenarbeit mit dem Berufskolleg Neandertal durchgeführt. Die Ergebnisse wird die Verwaltung dem Ausschuss für Schule und Sport in einer der nächsten Sitzungen zusammen mit den Ergebnissen der Arbeitsmarktqualifikationen 1 und 2 vorstellen.

3.4.1 Evaluation der Schuljahre 2011/12 und 2012/13 des zweijährigen Bildungsgangs

Über den Zeitraum von zwei Schuljahren konnten die Schüler/-innen neben dem theoretischen Wissen auch ihre arbeitsrelevanten fachlichen Kompetenzen durch Praktika in ihren gewünschten Berufsfeldern am ersten Arbeitsmarkt erwerben oder verbessern. Den Arbeitgebern bietet sich durch den langen Praktikumszeitrahmen die Möglichkeit, die Jugendlichen sehr genau in ihren Fähigkeiten kennen zu lernen. Zum Ende des im Schuljahr 2011/12 gestarteten Bildungsganges verblieben die insgesamt 12 Schüler/-innen wie folgt:

Erster Arbeitsmarkt	Zahl der Jugendlichen	Maßnahmen der Arbeitsagentur	Zahl der Jugendlichen
insgesamt	3	insgesamt	5
davon		davon	
Vollzeitstelle	1	Berufsausbildung außerbetriebl. Einrichtung	1

Erster Arbeitsmarkt	Zahl der Jugendlichen	Maßnahmen der Arbeitsagentur	Zahl der Jugendlichen
Teilzeitstelle	1	berufsvorbereitende Maßnahme	3
geringfügige Beschäftigung	1	unterstützte Beschäftigung	1

Werkstätten für behinderte Menschen	4
--	---

3.4.2 Bewertung der Qualifizierungsmaßnahmen im Einzelnen

- 3 Jugendliche sind unmittelbar auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert worden.
- 5 Jugendliche werden in Maßnahmen der Agentur für Arbeit weiterhin gefördert, um auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können.
- 4 Jugendliche wählten eine Arbeitsaufnahme in einer Werkstatt für Behinderte. Sie wären auf Dauer mit dem (schon verminderten) Leistungsdruck bei einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt überfordert gewesen.

Für die Bereitschaft, trotz zusätzlicher Qualifizierung einen Arbeitsplatz in der Werkstatt anzunehmen und damit seine eigene Behinderung beziehungsweise die seines Kindes zu akzeptieren, waren Gespräche mit den Jugendlichen, deren Eltern und Netzwerkpartnern nötig. Die behutsame Vorgehensweise (auch wenn es um die Entscheidung gegen eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt ging) unterstreicht die hohe Qualität der pädagogischen und schulischen Arbeit.

3.4.3 Ausblick

Die Arbeit in dem Bildungsgang besteht darin, die zu fördernden Jugendlichen zu motivieren und auf dem ersten Arbeitsmarkt geeignete Stellen zu finden. Arbeitgeber zur Bereitstellung weiterer Arbeitsplätze zu bewegen, die für eine Tätigkeit für Menschen mit einer Behinderung und einer geringeren Leistungsfähigkeit geeignet sind, ist nicht immer einfach. Der Arbeitsmarkt in der Region zeigt gewisse Tendenzen einer Sättigung was die Quantität der Stellen angeht. Hierbei darf diese Feststellung nicht als Vorwurf an die Arbeitgeber/-innen verstanden werden, da sie seit der Errichtung dieses Bildungsgangs zum 01.08.2004 Stellen geschaffen haben, die für Menschen mit einer Behinderung geeignet sind.

Die bei der Evaluation beschriebene und gewünschte Nachhaltigkeit bei der Besetzung der Stellen hat den Nachteil, dass sie für nachrückende Interessenten/-innen erst wieder zur Verfügung stehen, wenn die Stelle freigeworden ist. Es gelten bei diesen Stellen also die gleichen Mechanismen, wie sie für alle anderen Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt gelten. Allerdings zeichnet sich im Moment ein Trend bei den Jugendlichen ab, dem versucht wird innerhalb des Bildungsgangs entgegen zu wirken. Hin und wieder geben Jugendliche mit Förderbedarf (leichtfertig) ihre Arbeitsstelle auf, weil sie volljährig geworden sind und sich aus dem Einfluss des Elternhauses gelöst haben. Sie stellen für sich fest, dass (vermeintlich) ein Leben auch ohne Arbeit möglich ist. Hier fehlt es an der erforderlichen Reflexion. Dies verdeutlicht aber auch, wie hoch der Steuerungsbedarf in Bezug auf die Jugendlichen in dem Bildungsgang ist und wie behutsam mit den Jugendlichen umgegangen werden muss.

Insgesamt stuft die Verwaltung die Leistungen des Bildungsgang AQIS als unverzichtbar ein. Im Ergebnis ist das Ziel, die Jugendlichen am ersten Arbeitsmarkt zu platzieren, gelebte Inklusion, auch wenn dazu eine zusätzliche, über das reguläre Bildungsangebot des Berufskolleg Neandertal hinausgehende Unterstützung notwendig ist. Aufgrund der ausgeprägten Angebote im Fachbereich Gesundheit und Soziales am Berufskolleg ist eine ausreichende Öffnung des Bildungsgangs AQIS zu anderen Bildungsgängen gewährleistet. Über die sozial engagierten Jugendlichen der anderen Bildungsgänge findet ein ausreichender und offener Austausch zwischen diesem speziellen und allgemeinen Bildungsangeboten am Berufskolleg Neandertal statt. Die Verwaltung möchte diese Struktur erhalten und sieht daher die unbefristete Verlängerung dieses Bildungsangebotes als einen wichtigen Baustein in der inklusiven Beschulung und Entwicklung von Jugendlichen an.

3.5 Einbindung des Landschaftsverbandes Rheinlandes

Die Verwaltung hat geprüft, ob der Landschaftsverband durch eine finanzielle Förderung in das Bildungsangebot eingebunden werden kann. Eine entsprechende Förderung ist bereits in den Jahren 2005 bis 2008 in der Form einer Integrationsfachkraft erfolgt. Nachdem der Landschaftsverband Rheinland sich aus der Förderung zurückgezogen hatte, hat der Schulträger Kreis Mettmann die Stelle der Integrationsfachkraft in eine Stelle für Sozialarbeit umgewandelt und finanziert, wobei ausdrücklich eine Zweckbindung an den Bildungsgang AQIS erfolgte. Eine entsprechende Anfrage der Verwaltung, in der auf diese Förderung Bezug genommen wurde und in dem ausdrücklich die aus Sicht der Verwaltung wichtigen und guten inklusiven Ansätze des Bildungsgangs dargestellt wurden, wurde vom Landschaftsverband leider am 27.05.2014 abschlägig beantwortet.

Insoweit scheidet eine beteiligende Einbindung des Landschaftsverbandes Rheinland an dem Bildungsangebot aus.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Entscheidung, den Bildungsgang AQIS dauerhaft und so lange anzubieten, wie eine Nachfrage durch die förderbedürftigen Jugendlichen besteht und das Angebot im Einklang mit den Vorgaben der APO-BK steht, führt nicht zu zusätzlichen Kosten. Da der Bildungsgang bereits seit vielen Jahren am Berufskolleg angeboten wird, wird die Schulpauschale für die Berufskollegs nicht durch zusätzliche oder höhere Kosten belastet. Auch zusätzliche Auswirkungen auf die Lernmittelpauschale oder die Schülerbeförderung entstehen nicht.

Da der Bildungsgang zudem ein regulärer Bestandteil des Bildungsangebotes der Schule ist, entstehen über die regulären Schulpauschalen hinausgehende Sachkosten ebenfalls nicht. Die Kosten sind zudem in der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushalte der kommenden Jahre berücksichtigt. Eine Entscheidung, den Bildungsgang dauerhaft am Berufskolleg Neandertal zu etablieren, hätte in diesem Sinne also nur zur Folge, dass der Kreis auch über 2016 hinaus bereit ist, die laufenden Kosten für dieses an Jugendliche mit geistigem Förderbedarf gerichtete Angebot zu tragen.

Die Personalkosten für die 0,77-Stelle Sozialarbeit sind derzeit zu 100% über den Belastungsausgleich Inklusion refinanziert (siehe hierzu im Detail in der Anlage unter personelle Auswirkungen).

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03.01	Berufskollegs
Produkt	03.01.02	Berufskolleg Neandertal

Ergebnisplan (EP)	2016	2017	2018	2019
Ertrag				
Aufwand	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €

Finanzplan (FP)	2016	2017	2018	2019
Einzahlung				
Auszahlung	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon 1.200 € im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon 1.200 € im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Die Ertrags- / Einzahlungsarten über die vom Land finanzierten Pauschalen finden neben dem oben genannten Produkt auch in den betroffenen Produkten des Liegenschaftsamtes sowie im Produkt 03.03.01 Berücksichtigung. Die Erträge / Einzahlungen sind in der obigen Tabelle deshalb nicht zum Produkt 03.01.02 dargestellt (siehe hierzu auch die Erläuterungen bei Ziffer 4. der Vorlage).

Personelle Auswirkung

Eine dauerhafte Errichtung des Bildungsgangs am Berufskolleg Neandertal hätte zur Folge, dass mit dem Stellenplan 2017 eine zusätzliche 0,77-Stelle Sozialarbeit bereitgestellt werden müsste.

Nach Auskunft des Amtes 01 belaufen sich die jährlichen Personalkosten für die 0,77-Stelle Sozialarbeit derzeit auf rund 44.200 €. Der Stellenumfang war von der Verwaltung vorüberge-

hend auf eine 0,5-Stelle heruntergefahren worden. Hintergrund waren personelle Engpässe, die dadurch kompensiert wurden, dass bis zum 31.07.2015 ein Sozialarbeiter im Umfang je einer 0,5-Stelle in zwei Aufgabenbereichen eingesetzt war.

Die Personalkosten sind in das Budget 2016 mit 28.700 € (0,5-Stelle) eingeplant. Die Stelle wird ab dem Jahr 2017 mit dem notwendigen Personalaufwand in das Budget einzuplanen sein. Die fehlenden rund 15.000 € Personalkosten in 2016 wird das Amt 40 über das laufende Personalkostenbudget vorfinanzieren, da die Stelle auf den vom Land NRW gezahlten Belastungsausgleich Inklusion anrechenbar ist. Insoweit ist sie bis auf Weiteres zu 100% refinanziert. Der Personalaufwand wurde von der Verwaltung bereits in den letzten Verwendungsnachweis gegenüber dem Land NRW aufgenommen und ist von dort als refinanzierbar akzeptiert worden.